



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2013 (10.07)
(OR. en)**

**11650/1/13
REV 1**

PECHE 284

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 10976/13 PECHE 259 RESTREINT UE/EU RESTRICTED - COM(2013) 406
final

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der
Europäischen Union mit den Cookinseln Verhandlungen über ein
partnerschaftliches Fischereiabkommen und das dazugehörige Protokoll
aufzunehmen
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juni 2013 eine Empfehlung zur Genehmigung der
Aufnahme von Verhandlungen mit den Cookinseln über ein partnerschaftliches
Fischereiabkommen und das dazugehörige Protokoll unterbreitet.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat die Empfehlung in ihren Sitzungen
vom 14.¹ und 21. Juni 2013 erörtert. Die französische, die niederländische und die dänische
Delegation haben einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Die britische, die schwedische und die
niederländische Delegation hegen Zweifel in Bezug den Grad der Befischung in den
Gewässern der Cookinseln, und die britische Delegation hat zudem Bedenken in Bezug auf
die Rentabilität des geplanten Abkommens.

¹ Siehe Dok. 11100/13.

3. Die Kommission hat ein Arbeitspapier mit einer Zusammenfassung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Lage der betreffenden Thunfischbestände² vorgelegt. Darin bekräftigt sie, dass es nach den Informationen über die Bestandslage ausreichende Hinweise für überschüssige Bestände in den Gewässern der Cookinseln gibt und dass der Grad der Befischung insgesamt und die wirtschaftliche Attraktivität der Lizenzen bei den Verhandlungen mit dem Land erörtert werden sollten. Überdies gingen die von der zuständigen regionalen Fischereiorganisation WCPFC beschlossenen umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der Thunfischbestände auf Initiativen der Union zurück; eine verstärkte Präsenz von Schiffen aus der Union in diesem Gebiet würde die Position der EU in dieser Organisation noch weiter verbessern.
4. Die Gruppe hat sich auf den Entwurf eines Mandats für die Aufnahme von Verhandlungen sowie auf Verhandlungsrichtlinien (siehe Dokument ST 11657 13 PECHE 285) verständigt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte somit die auf Gruppenebene erzielte Einigung bestätigen und dem Rat vorschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen sowie die Verhandlungsrichtlinien (Dokument 11657/13 PECHE 285) annimmt;
 - beschließt, den Beschluss im Einklang mit Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
 - feststellt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt wird;
 - die im Addendum enthaltene Erklärung der Kommission in das Ratsprotokoll aufnimmt.

² Siehe Dok. 11427/13.